



Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen 103 C 6454/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 04315 Leipzig

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte V [REDACTED], 04109 Leipzig,

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 01.10.2015

nachfolgende Entscheidung:

Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Leipzig unter dem AZ: 103 C 6454/15 durch übereinstimmende Willenserklärung vom 25.09.2015 und 28.09.2015 durch nachfolgenden Vergleich beendet worden sind:

Vergleich

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 390,00 € Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 01.10.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger

IBAN.

BIC:

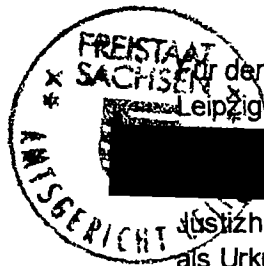
Bank:

Verwendungszweck

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweck ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.10.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
[REDACTED] 06.10.2015

[REDACTED]
Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle